



Stadt Sulzburg

**Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung
am 07. Dezember 2023**

Nr. 67 / 2023

-
- TOP III / 4**
- a) **Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024**
 - b) **Eigenbetrieb Wasserversorgung: Beratung über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**
 - c) **Eigenbetrieb Breitbandversorgung: Beratung über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**
-

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 und die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2027.
2. Der Gemeinderat beschließt den beigefügten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Stadt Sulzburg für das Wirtschaftsjahr 2024 und die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2027 (Wortlaut des Feststellungsbeschlusses auf Seite 267f.).
3. Der Gemeinderat beschließt den beigefügten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Breitbandversorgung der Stadt Sulzburg für das Wirtschaftsjahr 2024 und die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2027 (Wortlaut des Feststellungsbeschlusses auf Seite 303f.).

Sachverhalt/Begründung:

a) Beratung über den Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2024

1. Allgemeine Informationen zum Haushaltsplan

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.10.2023 stellte das Rechnungsamt die ersten Rahmendaten für die Planung des Haushaltsjahres 2024 vor. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.11.2023 wurde der erste Haushaltsplanentwurf eingebracht und vom Gemeinderat vorberaten.

Seit dem 01.01.2020 wendet die Stadt Sulzburg im Rahmen des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts die kommunale Doppik an. Das Haushaltsjahr 2024 ist somit das fünfte Haushaltsjahr, in welchem die doppische Buchhaltung im Einsatz ist. Die Doppik löste das bisher praktizierte „Geldverbrauchsprinzip“ durch das „Ressourcenverbrauchsprinzip“ ab. Das neue Haushalts- und Rechnungswesen stützt sich auf eine Drei-Komponenten-Rechnung.

Diese beinhaltet

- den Ergebnishaushalt / die Ergebnisrechnung
- den Finanzhaushalt / die Finanzrechnung und
- die Vermögensrechnung (Bilanz).

1.1. Ergebnishaushalt

Im Zentrum der Haushaltsplanung steht der Ergebnishaushalt. Er beinhaltet Aufwendungen und Erträge. Der Gesamtergebnishaushalt bzw. die Gesamtergebnisrechnung lehnt sich in seinen Kernelementen an die Gewinn- und Verlustrechnung des kaufmännischen Rechnungswesens an. Im Ergebnishaushalt werden insbesondere die geplanten Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen.

Hier müssen im Gegensatz zum alten Recht auch die Abschreibungen erwirtschaftet werden, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Dies ergibt für die Stadt Sulzburg eine strukturelle Mehrbelastung in Höhe von rund 475.000 Euro jährlich für die bestehende Infrastruktur (z.B. Straßen, Brücken, Immobilien). Außerdem müssen neue Investitionen zukünftig abgeschrieben werden, jede Investition belastet damit die zukünftigen Ergebnishaushalte.

Der vorliegende Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 ist geprägt durch eine weiterhin angespannte gesamtwirtschaftliche Lage, ausgelöst durch hohe Preise auf dem Energiemarkt, steigende Zinsen und eine anhaltend hohe Inflationsrate. Die Steuerschätzung aus dem Monat November 2023 sieht zwar deutlich steigende Steuereinnahmen für die kommenden Jahre vor, was sich insbesondere positiv auf die Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und die Anteile an den Bundessteuern auswirkt. Aber gleichzeitig schlagen auch im kommunalen Haushalt die Preissteigerungen zu Buche, was insbesondere die Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in die Höhe treibt.

Auch im Haushaltsjahr 2024 sind die Energiekosten auf einem hohen Niveau. Die Personalkosten werden deutlich steigen, hier wurde das Tarifergebnis des TVöD mit einer durchschnittlichen Erhöhung von ca. 10 % zugrunde gelegt.

Gleichzeitig sinken in den letzten Jahren die Erträge aus Gewerbesteuern. Im Verlauf des Haushaltsjahres 2022 konnten hier trotz einer Anhebung des Hebesatzes von 360 auf 380 v.H. nur noch ca. 575.000 Euro verbucht werden. Zwar liegen die Erträge in 2023 wieder auf einem leicht höheren Niveau (ca. 900.000 Euro), hier zeichnete sich dennoch ein negativer Trend ab.

Starke Schwankungen bei den Gewerbesteuerzuflüssen machen sich immer bei den Zuweisungen und Umlageverpflichtungen des kommunalen Finanzausgleichs bemerkbar. Dieser errechnet sich anhand der Steuerzahlungen des Vorvorjahres.

Da das Ergebnis im Haushaltsjahr 2022 sehr schwach war, kann in 2024 mit deutlich höhere Schlüsselzuweisungen und weniger Umlageverpflichtungen gerechnet werden.

Der Ergebnishaushalt schließt im Entwurf im ordentlichen Ergebnis mit einem Defizit von 468.329 Euro - hiervon entfallen ca. 475.000 Euro auf Abschreibungen. Ohne diesen Anteil ergäbe sich ein leichtes Plus im Ergebnishaushalt von ca. 6.600 Euro.

Die eigentlich in 2023 geplanten Veräußerungen von zwei großen Grundstücken für Geschosswohnungsbau im Neubaugebiet Käpellemmatten können aufgrund der angespannten Marktlage nicht realisiert werden. Deshalb verschiebt sich der außerordentliche Ertrag in das Haushaltsjahr 2024, sodass sich das Gesamtergebnis 2024 auf ein Plus von 531.671 Euro summiert.

1.2. Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden nur die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen dargestellt, sowie die Investitionen und der Schuldendienst (Tilgungen / Darlehensaufnahmen). Er bildet damit eine sogenannte „Cash-Flow-Rechnung“ ab. Der vorliegende Finanzhaushalt schließt mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes in Höhe von 7.921 Euro. Der veranschlagte Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit summiert sich auf 507.650 Euro.

Insgesamt ergibt sich im Finanzhaushalt für das Jahr 2024 eine veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 446.371 Euro. Dieser Betrag fließt der Stadtkasse also planmäßig im Haushaltsjahr 2024 zu und wird dringend zur Finanzierung der mittelfristigen Finanzplanung benötigt.

2. Steuereinnahmen, FAG-Zuweisungen und Umlagen 2024

Innen- und Finanzministerium Baden-Württemberg haben am 18.07.2023 die Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung im Jahr 2023 veröffentlicht. Mit Schreiben vom 09.11.2023 wurden diese auf der Basis der November-Steuerschätzung fortgeschrieben. Auf Grundlage der Orientierungsdaten und der Steuerkraft des Jahres 2022 hat die Verwaltung die Finanzplanung für das Jahr 2024 aufgebaut.

Im Jahr 2022 lag die Steuerkraft der Stadt Sulzburg (unter anderem aufgrund niedriger Gewerbesteuererträge) im Vergleich zur Steuerkraft 2021 auf einem deutlich geringeren Niveau. Dies wirkt sich insbesondere positiv auf die Schlüsselzuweisungen aus, die im Haushaltsjahr 2024 deutlich höher angesetzt werden können. Außerdem sind weniger Umlagen über den kommunalen Finanzausgleich zu zahlen. Die Stadt Sulzburg gilt in diesem Jahr als sogenannte „Sockelgarantie-Gemeinde“.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Steuereinnahmen, FAG-Zuweisungen und Umlagen aufgelistet. Diese Erträge werden im Teilhaushalt 3 (= allgemeine Finanzwirtschaft) abgebildet. Der Saldo dient der Deckung der Aufwendungen des Kernhaushaltes.

Erträge (= Einnahmen) - Steuern, Zuweisungen - nicht zweckgebunden -					
HH-Stelle	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Differenz
30110000 Grundsteuer A	38.783 €	37.467 €	38.000 €	37.600 €	- 400,00 €
30120000 Grundsteuer B	389.901 €	391.830 €	383.000 €	390.000 €	7.000,00 €
30130000 Gewerbesteuer	749.571 €	542.067 €	800.000 €	800.000 €	- €
30210000 Gemeindeanteil ESt.	1.670.054 €	1.713.240 €	1.895.300 €	1.864.600 €	- 30.700,00 €
30220000 Gemeindeanteil USt.	335.336 €	301.437 €	301.600 €	321.000 €	19.400,00 €
31110000 Schlüsselzuweisungen	1.253.753 €	1.149.048 €	1.404.700 €	1.859.900 €	455.200,00 €
30510000 Familienleistungsausgleich	126.624 €	145.411 €	146.500 €	153.400 €	6.900,00 €
Summe der Erträge	4.564.021 €	4.280.500 €	4.969.100 €	5.426.500 €	457.400,00 €

Die Gewerbesteuererträge wurden mit 800.000 Euro vorsichtig geschätzt und damit in gleicher Höhe wie im Jahr 2023 angesetzt.

Die Umlagen, welche an das Land und den Landkreis zu leisten sind, sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen dient der Deckung der Aufwendungen des Gesamthaushaltes:

Aufwendungen (= Ausgaben) - Umlagen an Land / Kreis					
HH-Stelle	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Differenz
43410000 Gewerbesteuerumlage	61.246 €	53.392 €	73.700 €	73.700 €	- €
43710000 FAG-Umlage	815.492 €	924.580 €	886.400 €	801.100 €	- 85.300,00 €
43720000 Kreisumlage	1.259.610 €	1.293.405 €	1.301.600 €	1.249.900 €	- 51.700,00 €
Summe der Aufwendungen	2.136.348 €	2.271.377 €	2.261.700 €	2.124.700 €	- 137.000,00 €
Summe der Erträge	4.564.021 €	4.280.500 €	4.969.100 €	5.426.500 €	
Summe der Aufwendungen	- 2.136.348 €	- 2.271.377 €	- 2.261.700 €	- 2.124.700 €	
Netto-Ergebnis Steuern / FAG	2.427.673 €	2.009.122 €	2.707.400 €	3.301.800 €	594.400,00 €

3. Weitere zentrale Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2024

3.1. Personalkosten

In der Hochrechnung der Personalkosten ergibt sich für das Jahr 2024 ein Personalaufwand in Höhe von insgesamt 2.144.100 Euro. Hierin einbezogen sind sämtliche Personalkosten für die Verwaltung, Bauhof, Forsthof, Kita Laufen und Schulsekretariat. Das Plus in Höhe von 131.800 Euro zum Vorjahr spiegelt insbesondere den Tarifabschluss im TVöD mit ca. 10 % Tarifsteigerung wieder.

3.2. Aufwendungen für Sach- / Dienstleistungen

In diesen Bereich fallen viele Positionen, die regelmäßig anfallen, um z.B. den Verwaltungsbetrieb aufrechterhalten zu können (Büromaterial, EDV, ...). Diese Position bildet aber auch den Unterhaltungsaufwand der Gebäude und die Bewirtschaftungskosten ab.

Im Jahr 2024 muss weiterhin ausgehend von den Entwicklungen des Energiemarktes mit hohen Bewirtschaftungskosten für die kommunalen Liegenschaften gerechnet werden.

Aufgrund des Umzugs des Ausstellungsbestandes des Bergbaumuseums und des Bauhofes muss mit höheren Aufwendungen gerechnet werden.

Die einzelnen Maßnahmen sind in der beigefügten Mittelliste ersichtlich und werden im Rahmen der Sitzung näher erläutert.

4. Investive Maßnahmen 2024

Die Investitionen werden im Finanzhaushalt abgebildet. Sie belasten durch die Abschreibungen die zukünftigen Ergebnishaushalte.

Im Haushaltsjahr 2024 stehen insbesondere folgende größere Investitionen an:

Entwicklung der Gemeinbedarfsfläche (Feuerwehr, Bergwacht, Bauhof)

Für den Neubau des Gebäudes für den Gemeinbedarf werden im Haushaltsplan 2024 erste Investitionsgelder veranschlagt (insgesamt 1.532.080 Euro). Die weiteren Kosten und deren Finanzierung werden über die mittelfristige Finanzplanung in den Jahren 2025 und 2026 abgebildet und außerdem als Verpflichtungsermächtigung in den Haushaltsplan 2024 aufgenommen. Für das Projekt soll auch ein Antrag auf Förderung aus dem Ausgleichstock gestellt werden.

Durch das planende Architekturbüro wurde im November 2023 eine aktuelle vorläufige Kostenberechnung vorgelegt. Diese wurde wie folgt im Haushaltsplan 2024 und in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt:

Objekt Bezeichnung	Kostenberechnung mit Index 2.Q 24	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Verpflichtungsermächtigungen
Rettungszentrum - Bauhof	1.936.600,00 €	387.320,00 €	774.640,00 €	774.640,00 €	1.549.280,00 €
Rettungszentrum - Feuerwehr	3.639.900,00 €	727.980,00 €	1.455.960,00 €	1.455.960,00 €	2.911.920,00 €
Rettungszentrum - Bergwacht	2.083.900,00 €	416.780,00 €	833.560,00 €	833.560,00 €	1.667.120,00 €
Summenzeile Plankosten	7.660.400,00 €	1.532.080,00 €	3.064.160,00 €	3.064.160,00 €	6.128.320,00 €

Städtebauförderprogramm / Innenstadt Sulzburg

Im Bereich der Investitionsförderungsmaßnahmen wurden Mittel für das Städtebauförderungsprogramm (ehemals Landessanierungsprogramm) für den historischen Innenstadtbereich Sulzburg veranschlagt. Im Jahr 2023 wurde die Stadt Sulzburg in die Städtebauförderung des Landes aufgenommen.

Für die Planung des Haushaltsjahres 2024 wurden folgende Mittel veranschlagt:

- Aufwand im Ergebnishaushalt - Honorare Sanierungsträger:
Kosten: 30.000 Euro, Zuschuss 18.000 Euro, Eigenmittel Stadt: 12.000 Euro
- Aufwand im Ergebnishaushalt – Planungs- und Vermessungskosten:
Kosten: 75.000 Euro, Zuschuss 45.000 Euro, Eigenmittel Stadt: 30.000 Euro
- Investitionsmittel im Finanzhaushalt für Investitionsförderungsmaßnahmen:
Kosten: 300.000 Euro, Zuschuss 180.000 Euro, Eigenmittel Stadt: 120.000 Euro

Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanäle im geschlossenen Verfahren

Laut der erarbeiteten Masterplanung sind hier dringend Sanierungsmaßnahmen notwendig, die für die schlechteste Zustandsklasse (5) auf einen Umfang in Höhe von 400.000 Euro geschätzt werden. Die Abwasserbeseitigung ist ein im Kernhaushalt dargestellter Regiebetrieb, der gebührenfinanziert ist. Hier wäre eine Ausgliederung in einen Eigenbetrieb denkbar.

Umbau zur Flüchtlingsunterkunft (Betberger Straße 1, 3)

Da mit weiteren Flüchtlingsaufnahmen zu rechnen ist, müssen weitere Unterkünfte bereitgestellt werden. Dies kann in der Liegenschaft Betberger Straße 1, 3 erfolgen, die

hierfür jedoch entsprechend saniert bzw. umgebaut werden müssen. Hierfür sind 100.000 Euro in den Haushaltsplan eingestellt.

In der Sitzung werden weitere Maßnahmen erläutert, die in den Haushaltsplanentwurf eingearbeitet wurden.

5. Einzahlungen des Finanzhaushaltes

Auf der Einnahmen-Seite stehen die erwähnten (aus 2023 geschobenen) Grundstücksverkäufe im Baugebiet Käpelmatten in Sulzburg an. Es sind noch zwei große Baugrundstücke verfügbar, für die eine Ausschreibung läuft. Weiterhin wurde nochmals die Veräußerung der Liegenschaft „Badstr. 26“ eingeplant, nachdem die Veräußerung im Jahr 2023 voraussichtlich nicht erfolgt.

Weiterhin wurde die Veräußerung der Liegenschaften „Landesbergbaumuseum“ und „Bauhof-Remise“ entsprechend der Regelungen des Erbbauvertrages veranschlagt.

6. Mittelfristige Planung 2024 – 2027

Die mittelfristige Finanzplanung bildet eine Grundlage für die weiteren Planjahre 2025 bis 2027. Hier werden die Planansätze im Ergebnishaushalt entsprechend der vorliegenden Informationen fortgeschrieben und im Finanzhaushalt insbesondere größere Maßnahmen abgebildet, die über mehrere Jahre realisiert werden. Sie bietet einen Anhaltspunkt für die Finanzierbarkeit der Maßnahmen und die weitere Entwicklung der Haushaltsjahre. In die mittelfristige Finanzplanung wurden insbesondere folgende Maßnahmen eingearbeitet:

Gesamtprojekt „Bauhof, Feuerwehr, Bergwacht, Sportplatz“ 2024-2026

Entsprechend der vorläufigen Kostenberechnung:

Objekt Bezeichnung	Kostenberechnung mit Index 2.Q 24	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Verpflichtungs-ermächtigungen
Rettungszentrum - Bauhof	1.936.600,00 €	387.320,00 €	774.640,00 €	774.640,00 €	1.549.280,00 €
Rettungszentrum - Feuerwehr	3.639.900,00 €	727.980,00 €	1.455.960,00 €	1.455.960,00 €	2.911.920,00 €
Rettungszentrum - Bergwacht	2.083.900,00 €	416.780,00 €	833.560,00 €	833.560,00 €	1.667.120,00 €
Summenzeile Plankosten	7.660.400,00 €	1.532.080,00 €	3.064.160,00 €	3.064.160,00 €	6.128.320,00 €

Es wird davon ausgegangen, dass der Kostenanteil für den Neubau der Bergwacht zu 100 % refinanziert wird.

Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass weitere Fördergelder (Z-Feu, Ausgleichstock) für dieses Projekt akquiriert werden.

Innenstadtsanierung Sulzburg (Städtebauförderungsprogramm)

Auch in der mittelfristigen Finanzplanung wurden die Mittel entsprechend dem Förderantrag veranschlagt. Hier sind in für die Jahre 2025 bis 2027 folgende Kosten und Fördermittel im Zuschussantrag festgehalten:

2025: Kosten: 450.000 Euro, Zuschuss: 270.000 Euro, Eigenmittel Stadt: 180.000 Euro

2026: Kosten: 420.000 Euro, Zuschuss: 252.000 Euro, Eigenmittel Stadt: 168.000 Euro.

2027: Kosten: 100.000 Euro, Zuschuss: 60.000 Euro, Eigenmittel Stadt: 40.000 Euro.

Sanierung der Friedhofswege Sulzburg / Laufen 2025

Zur Umsetzung des Friedhofkonzeptes werden jeweils 100.000 Euro für das Pflastern der Hauptwege der beiden Friedhöfe veranschlagt (insgesamt 200.000 Euro).

Beschaffung eines neuen Löschfahrzeuges 2026

Kostenschätzung ca. 530.000 Euro, Zuschuss mindestens 96.000 Euro

Der Finanzhaushalt und die mittelfristige Finanzplanung des vorliegenden Haushaltsplanes sehen zahlreiche Projekte vor, welche durch Zuweisungen des Landes und Eigenmittel finanziert werden sollen.

Diese Projekte stellen die Stadt Sulzburg vor eine große finanzielle Herausforderung, für welche entsprechende Fördermittel des Landes und des Bundes unabdingbar sind. Die zu erbringenden Eigenmittel der Stadt Sulzburg entstammen unter anderem aus der Veräußerung der bisherigen Bauhof-Gebäude und des Landesbergbaumuseums.

Eine nachrangige Finanzierung ist aus der Veräußerung der Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr (Sulzburg und Laufen) angedacht. Weitere Einnahmequellen im Finanzhaushalt (insbesondere Veräußerung von Grundstücken und Liegenschaften) sind dringend zu prüfen.

b) Eigenbetrieb Wasserversorgung: Beratung über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

1. Erfolgsplan

Die im Erfolgsplan veranschlagten Erträge und Aufwendungen wurden nach den erfahrungsgemäß anfallenden Beträgen veranschlagt. Im Eigenbetrieb Wasserversorgung stehen im Wirtschaftsjahr 2024 keine besonderen Unterhaltungsmaßnahmen an. Der vorliegende Wirtschaftsplan sieht Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 50.000 Euro für den Betriebszweig Sulzburg und 20.000 Euro für den Betriebszweig Laufen vor.

Auf Grundlage des vorliegenden Wirtschaftsplanes wurde eine Gebührenkalkulation getrennt nach den beiden Ortsteilnetzen (Sulzburg und Laufen) für das Jahr 2024 erstellt, diese wird in der Gemeinderatssitzung am 07.12.2023 vorgestellt.

2. Vermögensplan

Im Wirtschaftsjahr 2024 sind für den Versorgungsbereich Sulzburg Investitionen für die Neuverlegung einer Leitung vom Hochbehälter Freusig zum Hochbehälter Neu in Höhe von 671.700 Euro vorgesehen. Für diese strukturverbessernde Maßnahme wurde ein Zuschussantrag im Rahmen der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft gestellt. Die beantragte Förderung wurde in Höhe von rund 333.300 Euro als anteilige Gegenfinanzierung in den Vermögensplan aufgenommen. Der Restbetrag in Höhe von 338.400 soll über ein Darlehen finanziert werden.

Im Versorgungsbereich Laufen sind in 2024 keine weiteren Investitionen geplant. Die in 2023 geplanten Mittel für eine dringend notwendige Sanierungsmaßnahme im Bereich der Weinstraße in Höhe von 100.000 Euro sollen per Mittelübertrag in das Jahr 2024 geschoben werden, da die Maßnahme noch nicht durchgeführt wurde. Hierfür wurde im Wirtschaftsplan 2023 eine Kreditaufnahme genehmigt.

Die Maßnahmen im Eigenbetrieb Wasserversorgung sind gebührenfinanziert.

c) Eigenbetrieb Breitbandversorgung: Beratung über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

Erfolgsplan

Im Eigenbetrieb Breitbandversorgung ist im Wirtschaftsjahr mit Pachteinnahmen in Höhe von rund 36.000 Euro zu rechnen. Damit liegen die Pachteinnahmen rund 4.000 Euro unter dem Planansatz aus 2023. Dies ist auf geänderte Abrechnungssystematiken seitens des Pächters aufgrund von Bandbreitenänderungen zurückzuführen.

Den Pachterlösen stehen Abschreibungen und Unterhaltungskosten in Höhe von rund 74.520 Euro gegenüber. Hierunter fällt unter anderem auch die notwendige Fortschreibung des GIS (Geoinformationssystems) der Stadt Sulzburg.

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 sieht einen Jahresverlust in Höhe von -38.520 Euro vor. Dieser soll durch den Kernhaushalt der Stadt Sulzburg ausgeglichen werden und ist hier entsprechend ausgewiesen.

Vermögensplan

Für das Wirtschaftsjahr 2024 sind im Eigenbetrieb Breitbandversorgung keine Investitionsmaßnahmen geplant.

Es ist eine Erhöhung des Stammkapitals des Eigenbetriebs durch die Stadt Sulzburg in Höhe von 400.000 Euro eingeplant, um das negative Eigenkapital des Eigenbetriebs auszugleichen.

Sulzburg, den 29. November 2023

Dirk Blens
Bürgermeister

Fabian Häckelmoser
Rechnungsamtsleiter